

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen hat der Bezüge kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.
Postfach-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Droffe's Zeilenmesser 14) 100 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Pfg. im Amtsgerichtsbezirk 70 Pfg. Amtl. Zeile M 3.—, 2.50 und 2.10. Refl. M 2.— Bei Wiederhlg. Rabatt. Zeitrabender und tabellarischer Satz mit 25%. Aufschlag bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretznitz, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. P. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).
Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 120.

Sonnabend, den 21. August 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung über Schlachtviehhöchstpreise.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Preise für Schlachtvieh vom 7. August 1920 (RGBl. S. 547) wird bestimmt:

§ 1.
Beim Verkaufe von Schlachtvieh durch den Viehhalter darf der Preis für fünfzig Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen:

- I. Bei Rindern
1. geringgenährten Rindern einschließl. gering genährten Fressern (Klasse D) 180 M
 2. angefleischten Rindern (Klasse C) 240 M
 3. fleischigen Rindern (Klasse B) 300 M
 4. vollfleischigen Rindern (Klasse A) 340 M
 5. Für vollständig ausgemästete oder vollfleischige Rinder höchsten Schlachtwertes (Klasse A I) kann ein Zuschlag bis zu 40 M für fünfzig Kilogramm Lebendgewicht bezahlt werden.
- II. Bei Kälbern
6. Schlachtkälbern im Alter unter drei Monaten 350 M
- III. Bei Schweinen
7. Schlachtschweinen (ausgenommen bei Vertragsmaß) 350 M
- IV. Bei Schafen
8. minderwertigen und abgemagerten Schafen (Klasse D) 200 M
 9. mageren und gering genährten Schafen sowie Zuchtschafen (Klasse C) 260 M
 10. vollfleischigen und fetten Mastschafen sowie fleischigen Lämmern und Jährlingen (Klasse B) 310 M
 11. vollfleischigen Lämmern und Jährlingen, Hammeln und ungelammten Schafen (Klasse A) 360 M

§ 2.
Diese Bekanntmachung ist mit Ausnahme der Bestimmung in § 1 Abschnitt 1 Ziffer 5 auf Grund der eingangs erwähnten Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft bereits mit Wirkung vom 11. August 1920 in Kraft getreten.

Die Bestimmung in § 1 Abschnitt 1 Ziffer 5 tritt mit Wirkung vom 19. August 1920 in Kraft.

Dresden, den 18. August 1920.

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Zur Ausführung der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zur Aenderung der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 7. Aug. 1920 (RGBl. S. 1549) wird folgendes bestimmt:

1. Für Betriebe, in denen Fleisch und Fleischwaren gewerbsmäßig an Verbraucher abgegeben werden, wird die Führung einer Kundenliste vorgeschrieben. Jeder Bezugsberechtigter darf sich nur bei einem Fleischverkäufer in die Kundenliste eintragen lassen.

2. Fleisch und Fleischwaren dürfen von den in Absatz 1 bezeichneten Betrieben entgeltlich oder unentgeltlich nur an solche Verbraucher abgegeben und von solchen Verbrauchern bezogen werden, die in die Kundenliste eingetragen sind.

3. Die Kommunalverbände haben Maßnahmen zu treffen, durch welche die Ein-

tragung ein und derselben Person in die Kundenliste verschiedener Fleischverkäufer verhindert wird. Sie werden zu diesem Zwecke ermächtigt, neben der Kundenliste eine Voranmeldung zum Fleischbezug und besondere Kommunalverbandsfleischkarten oder Gemeindefleischkarten einzuführen und ein Überwachungssystem vorzuschreiben, wie es den Kommunalverbänden bereits mit der Dienstweisung des Wirtschaftsministeriums vom 1. März 1919 — 743 VLA III — zur Pflicht gemacht worden ist.

4. Die Vorschriften in Punkt 1—3 gelten nicht für die Abgabe von Fleischspeisen in Gast-, Schank- und Spelsewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen und Fremdenheimen.

5. Die Bezeichnung „Reichsfleischkarte“ in den Bekanntmachungen des Wirtschaftsministeriums ist künftig durch die entsprechende Bezeichnung „Kundenliste“, „Kommunalverbandsfleischkarte“ oder „Gemeindefleischkarte“ zu ersetzen.
Dresden, den 18. August 1920.

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Auf Blatt 251 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Friedr. Alwin Gebler in Großröhrsdorf betreffend, ist heute eingetragen worden:

In das Handelsgeschäft ist als gleichberechtigter Teilhaber eingetreten der Kaufmann Friedrich Johann Gebler in Großröhrsdorf.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen und ihren Sitz in Großröhrsdorf.

Pulsnitz, am 28. Juli 1920.

Amtsgericht.

Nährmittelabgabe.

Vom Mittwoch, den 25. August 1920 ab kommen durch die Kleinhändler des Bezirks zur Verteilung:

1. auf Abschnitt 64 der Allgemeinen Nährmittelkarte ein halbes Pfund Teigwaren zum Preise von 1,— M, sowie
 2. auf Abschnitte 64 der Kindernährmittelkarte ein halbes Pfund Kunsthonig zum Preise von 1,60 M (Rest aus den letzten Verteilungen).
- Titeln sind mitzubringen.

Ramenz, am 19. August 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Getreidebeputate.

Nachdem durch die Reichsgetreideordnung die Gewährung von Getreidebeputaten an die landwirtschaftlichen Arbeiter zugelassen worden ist, wird hiermit angeordnet, daß die Bestimmungen in der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 23. Juni 1920 — Ramenzer Tageblatt Nr. 169 — über Brotgetreidebeputatverföhrer auch hinsichtlich der Vermahlung des Deputatgetreides anzuwenden sind. Deputatgetreide darf also nur gegen von der Ortsbehörde ausgestellte Mahlscheine von den Mühlen zur Vermahlung angenommen und verarbeitete werden.

Ramen z, am 20. August 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Das Wichtigste.

Die englischen Arbeiter haben beschlossen, im Falle eines Krieges gegen Rußland keinen Generalstreik zu proklamieren.

Die Polen haben Brest-Litwisk genommen. Drei bolschewistische Divisionen sind bei Warschau vernichtet worden.

Der Generalsekretär des Völkerbundes hat, ebenso wie an Deutschland, auch an Oesterreich und Bulgarien Einladungen zur Brüsseler Finanzkonferenz ergehen lassen.

Die Schiffswerft Blohm und Voß in Hamburg, ist infolge von Ausschreitungen der Arbeiterchaft gegen leitende Persönlichkeiten der Werft bis auf weiteres geschlossen worden.

Die Elberfelder Papierfabrik hat den Betrieb wegen Kohlenmangels stilllegen müssen, wodurch 500 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos geworden sind.

Der Bund deutscher Böttger-Innungen hält vom 23. bis 24. August seinen 22. Deutschen Böttger-Tag in Dresden im Regler-Hause auf der OststraÙe ab.

Ein vorzügliches Heujahr! Selten hat der Stand unserer Weisen, auch der Klee- und Krautfelder, ein so günstiges Aussehen gehabt, wie in diesem Jahr. 1920 wird als das vorzüglichste „Heujahr“ vieler Jahre bezeichnet.

Reichsverkehrsminister Gröner erklärte, daß eine Erhöhung der Bahntarife nicht geplant sei, da man nach seiner Meinung bereits an der Höchstgrenze des Erträglichkeit angelangt sei.

Wie die Königsberger Allgemeine Zeitung meldet, werden die Werbungen für die rote Armee in Ostpreußen und Mecklenburg fortgesetzt. Die Führer der Unabhängigen und Kommunisten fördern nach Soldau und halten dort mit den Kommunisten Besprechungen ab.

Oberschlesien von den Polen besetzt.

Drahtbericht des Pulsnitzer Wochenblattes.

Dresden, 20. August 1920.

2 Uhr nachmittags.

Beuthen. Der ganze Randbezirk von Oberschlesien ist von den Polen besetzt. Nike-Schacht, Laura-Hütte und alle nördlichen Stellen von Kattowitz sind in den Händen der Polen. In Laura-Hütte kam es heute Nacht zu einem schweren Gefecht zwischen Sicherheitspolizei, Zivilpersonen und Polen. Die Sicherheitswehr hatte 12 Tote und eine große Anzahl Verwundete. Die Druckerei von Schnellmann wurde vollständig demoliert. Es wird geplündert. Die Polen stehen bereits an der Grenze unmittelbar vor Kattowitz. Hier kam es heute früh 4 Uhr zu einem schweren Gefecht mit der Sicherheitspolizei. Es gab Tote und Verwundete. Infolge der Uebermacht mußte die Sicherheitspolizei weichen. Unter den Polen kämpfen gut ausgerüstete Haller-Soldaten. Die Polen beabsichtigen heute die Bergwerke still zu legen. Nach einer weiteren Meldung wird bereits auf der Florentiner und der Preußenprobe gestreikt. Großdombronka ist von Sokols umzingelt, die das Wasser abgeschnitten haben.

Kattowitz. Die Polen sind in einer Stärke von 2000 Mann im Ummarsch. Sie haben den Bereich östlich um Kattowitz besetzt. Die Sicherheitspolizei bittet dringend um Verstärkung. Die Bergleute der Hohenzollerngrube sind im Streik.

Den polnischen Heeren ist es, unterstützt von den französischen Machenschaften, gelungen, fest ganz Oberschlesien

in einen Herd des Aufruhrs zu verwandeln. Infolge der letzten polnischen Erfolge an der russischen Front ist den Polen der Kampf gewaltig geschwollen und so suchen sie sich an den Deutschen zu rächen, von denen sie zum mindesten gewußt haben, daß ihre Sympathien für die Bolschewisten sprachen, weil diese die Befreiung von dem polnischen Joch in Aussicht gestellt hatten. Mit dem Moment, an welchem es den polnischen Truppen an der Front gelungen war, einen erfolgreichen Vorstoß zu unternehmen, begannen die polnischen Führer in Oberschlesien eine systematische Heße gegen Deutschland, und sie fanden darin die kräftigste Unterstützung von französischer Seite, indem die französische gesamte Presse in langen Leitartikeln die Verleumdung ausbreitet, Deutschland werde gemeinsame Sache mit den Bolschewisten machen. Auf diese lähle Weise wurde eine giftig-geschwängerte Atmosphäre geschaffen, die jetzt zu einem schrecklichen Ausbruch kommt. Der Ausbruch des jetzigen Aufruhrs der Polen wurde von den Franzosen gegeben, die einen deutschen Demonstrationenzug mit Maschinengewehrfeuer auseinandertreiben, wodurch eine ungeheure Erregung in der deutschen Bevölkerung hervorgerufen wurde. Als dann von deutscher Seite Widerstand gegen die französische Diktatur geleistet wurde, stellte Korfanty die Behauptung auf, die Deutschen hätten aufgeputscht und nun müßten sich alle Polen bewaffnen, um die französischen Besatzungstruppen gegen die Deutschen zu unterstützen, zumal die Deutschen eine geheime Verschwörung mit den Bolschewisten gegen Polen angezettelt hätten. Die Polen beabsichtigen

